



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bescheinigung über die Teilnahme am Test

Leben in Deutschland

Frau

Salma Al Shofe

geboren am 28.07.1976 in Damaskus

hat am 29.05.2017 am Test

Leben in Deutschland

mit 33 von 33 Punkten teilgenommen

und damit Kenntnisse

gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 IntV und

gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 StAG

nachgewiesen.

Nürnberg, den 27.07.2017

Im Auftrag

Unterschrift

1536065





Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zeppelinstraße 2, 76185 Karlsruhe

Frau
Salma Al Shofe
Friedhofstr. 63
77694 Kehl

HAUSANSCHRIFT
Zeppelinstraße 2
76185 Karlsruhe

BEARBEITET VON
Tamara Miko, 714

TEL +49 911 943 25460
FAX +49 (0) 911 943 91 1751

Petra.Teschner@bamf.bund.de
www.bamf.de

**Bescheinigung über das erreichte Ergebnis des Abschlusstests zum
Integrationskurs gemäß § 17 Abs. 4 Satz 3
Integrationskursverordnung**
Personenkennziffer: 3 - 3967236 - 16
Karlsruhe, 27.07.2017

Anlagen:

Ergebnis des Abschlusstests
Bescheinigung über das Ergebnis des Tests „Leben in Deutschland“

Sehr geehrte Frau Al Shofe,

Sie haben den Sprachtest "Deutsch-Test für Zuwanderer" und den Test „Leben in Deutschland“ absolviert. Hierbei erzielten Sie folgendes Ergebnis:

Sie haben im Sprachtest das Niveau A2 erreicht und den Test „Leben in Deutschland“ bestanden.

Die Teilnahme am Integrationskurs gilt nur dann als erfolgreich, wenn im Sprachtest das Niveau B1 erreicht und der Test „Leben in Deutschland“ bestanden wurde.

Das Ergebnis des Abschlusstests und die Bescheinigung über das Ergebnis des Tests „Leben in Deutschland“ füge ich als Anlage bei.

Wenn Sie Ihr Stundenkontingent im Erstverfahren bereits vollständig aufgebraucht haben, besteht für Sie einmalig die Möglichkeit auf Wiederholung von 300 Unterrichtsstunden im Sprachkurs mit anschließendem kostenlosen Sprachtest. Dafür ist eine Genehmigung des Bundesamtes erforderlich. Falls Sie diese Möglichkeit noch nicht genutzt haben, können Sie beim Bundesamt einen Antrag auf Wiederholung stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Miko

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



Bescheinigung

über das erreichte Ergebnis der Abschlusstests zum Integrationskurs (§ 17 Abs. 4 Satz 3 Integrationskursverordnung)

Frau Salma Al Shofe

geboren am: 28.07.1976

Staatsangehörigkeit: Syrien

Pass- oder Ausweisnummer: Y0J72FK2G

hat am 20.05.2017

den **Deutsch-Test für Zuwanderer** gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Integrationskursverordnung abgelegt. Dabei wurde die erforderliche Mindestpunktzahl für das Sprachniveau B1 nicht erreicht. Allerdings wurde das Sprachniveau A2 nachgewiesen.

Der Test „**Leben in Deutschland**“ gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 2 Integrationskursverordnung wurde am 29.05.2017 absolviert und

bestanden.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Regionalstelle: Karlsruhe

Datum: 27.07.2017

Im Auftrag

